

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

beiden Völkern zu beseitigen und an ihre Stelle sympathische und herzliche Beziehungen zu setzen, die ein normales Zusammenarbeiten für gemeinsame Ziele der allgemeinen Politik möglich machen.

Jedes Bündnis, das nicht aus der Freundschaft seine Kraft ziehe, und das seinerseits nicht dazu beitrage, die Freundschaft zu steigern, sei zur Hohlheit und Unfruchtbarkeit verurteilt.

Um zu einer solchen Situation, wie geschildert, zu gelangen, müsse man den Mut und gleichzeitig die Ruhe haben, bei Gelegenheit der Diskussion über Kompensationen, wie Artikel VII des Dreibündvertrages sie vorsieht, der heiklen Frage einer möglichen Abtretung von zur Zeit noch dem österreichisch-ungarischen Kaiserreich gehörenden Gebieten ins Auge zu sehen.

Sei die k. u. k. Regierung bereit, die Frage auch zu behandeln, wenn sie auf dieses Gebiet verlegt wird?

Als Neutrale könnten wir heute nicht uns auf eine Diskussion über eventuelle Kompensationen einlassen, die Gebiete betreffen, welche sich im Besitz anderer Kriegsführender befinden, weil das bedeuten würde, daß wir von nun an Partei in dem Kampf ergriffen.

Baron Macchio gab in seiner Antwort zu, daß es angebracht sei, über alles freimütig zu diskutieren, ohne Fragen der Empfindlichkeit und der Eigenliebe aufzuwerfen. Er spielte auf die Möglichkeit von Kompensationen in bezug auf Albanien an, eines Italien so nahen und zugänglichen Landes.

Ich antwortete ihm, daß ich in Albanien für Italien nur ein wahres Interesse sähe: das negative nämlich, das darin bestände, zu verhindern, daß irgendeine andere Macht dorthin ginge; im übrigen habe diese Gegend keinerlei Anziehungskraft für uns.

Der österreichische Botschafter bemerkte, jede gegenseitige Verpflichtung müßte auf dem Prinzip des *do ut des* gegründet sein; daher hätte auch Italien seinen Leistungsanteil bestimmen müssen, es müßte somit das Vorteilsquantum bestimmt werden, das am Ende des Krieges Oesterreich zufallen müsse, und nach diesem Quantum der Vorteil Italiens bemessen werden. Oesterreich-Ungarn strebe nicht nach territorialer Vergrößerung auf Kosten Serbiens.

Ich antwortete ihm, die Vorteile brauchten nicht nur territorialer Natur zu sein; man könnte sich viele Vorteile in Gestalt von Einfluß und politischem, ökonomischem und moralischem Uebergewicht sichern, die alle in ihrer Allgemeinheit vom Artikel VII ins Auge gefaßt würden.

Auch würde das *do ut des* vorhanden sein, wenn innerhalb vorher bestimmter Grenzen einer der Vertragsschließenden